

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
VOLVO WERKSGARANTIE PLUS
(VEW - Volvo Extended Warranty)**

Vom Volvo Vertragspartner auszufüllen:

Modell:

FIN:

Bestelldatum in VIDA:

Bestellte Teilenummer in VIDA:

Laufzeit / Gesamtkilometer:

Volvo Vertragspartner:

Bewahren Sie diese AGB gemeinsam mit der Rechnung von Ihrem Volvo Vertragspartner in den Fahrzeugunterlagen auf.

Vielen Dank für den Kauf Ihrer Volvo Werksgarantie Plus. Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen über die Bedingungen der von Volvo Car AB, VAK building, Assar Gabrielssons väg, S-418 78 Göteborg, Kontakt: Volvo Kundenbetreuung, Tel: +43 1 70128-0, E-Mail: vcaccc@volvocars.com, Registergericht: Göteborg, Schweden, Registrierungsnummer: 556074-3089, entgeltlich gewährten, verlängerten Herstellergarantie (die „Volvo Werksgarantie Plus“).

Aufgrund der nationalen Gesetzgebung der meisten Länder unterliegt der jeweilige Verkäufer des jeweilig betroffenen Volvo-Fahrzeuges gesonderten gesetzlichen Gewährleistungsregelungen, die allenfalls, soweit die gesetzlichen Gewährleistungsfristen noch nicht abgelaufen sein sollten, zusätzlich zu der ursprünglich bei Ankauf des Volvo-Fahrzeuges ebenfalls von Volvo Car AB gewährten Herstellergarantie (die Volvo Werksgarantie) sowie der hier gegenständlichen verlängerten Herstellergarantie (die Volvo Werksgarantie Plus), jeweils für Volvo-Fahrzeuge, gelten.

Sowohl die Volvo Werksgarantie als auch die Volvo Werksgarantie Plus stellen zusätzliche und freiwillige Garantieverprechen der Volvo-Gruppe dar (die Volvo Werksgarantie Plus ausschließlich für den Fall des entgeltlichen Erwerbs dieser zeitlich verlängerten Werksgarantie durch den Kunden), welche die gesetzlichen Rechte des Kunden aus dem mit dem jeweiligen Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrag für das jeweilige Volvo-Fahrzeug oder aus geltenden nationalen Gesetzesbestimmungen zur Regelung der gesetzlichen Gewährleistung allenfalls ergänzen und nicht einschränken.

Die Volvo Werksgarantie Plus unterliegt österreichischem Recht. Sämtliche Streitigkeiten und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Volvo Werksgarantie Plus unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Handelsachen in Wien. Für Ansprüche von oder gegen Verbraucher/n liegt die Zuständigkeit gemäß § 14 KSchG beim zuständigen Gericht, in dessen Sprengel der

Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

1. GARANTIEDAUER:

Die Volvo Werksgarantie Plus beginnt am Tag nach Ablauf der 2-jährigen Volvo Werksgarantie und endet je nach gewähltem Paket, nach folgenden Laufzeiten/Gesamt-Kilometerlaufleistungen:

Weiteren 12 Monaten Laufzeit / Gesamt-Kilometerlaufleistung 200.000km

Weiteren 24 Monaten Laufzeit / Gesamt-Kilometerlaufleistung 200.000km

Weiteren 36 Monaten Laufzeit / Gesamt-Kilometerlaufleistung 200.000km

Als Laufzeit gilt jeweils der Zeitraum im Anschluss an, und daher ab, Ablauf der zweijährigen Volvo Werksgarantie; die Gesamt-Kilometerlaufleistung betrifft die Gesamt-Kilometerlaufleistung des Volvo-Fahrzeuges ab Auslieferung. Die Garantiedauer endet mit Erreichung des ersten der beiden oben genannten Schwellenwerte, was immer von Laufzeitende oder Erreichung der erlaubten Gesamt-Kilometerlaufleistung früher eintritt.

2. ANNAHMERICHTLINIE:

Die Volvo Werksgarantie Plus kann nur für Volvo- Neufahrzeuge, bis spätestens zum Tag der Erstauslieferung abgeschlossen werden. Für vollelektrische Modelle ist ein Abschluss nicht möglich.

3. GARANTIEUMFANG:

Falls ein Teil des Fahrzeugs aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern repariert oder ausgetauscht werden muss, übernimmt ein autorisierter Volvo Vertragspartner oder eine autorisierte Volvo-Vertragswerkstatt unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen kostenlos die Reparatur bzw. den Austausch, auch wenn das Volvo Fahrzeug während der Garantiedauer den Halter gewechselt haben sollte.

Gedeckt sind alle mechanischen und elektrischen Komponenten des Volvo-Fahrzeugs, die entweder von Volvo

ursprünglich am Werk eingebaut oder durch Volvo Ersatzteile, die den Originalspezifikationen entsprechen, durch eine Volvo-Vertragswerkstatt ersetzt wurden, dies jeweils mit Ausnahme der in den nachstehenden Ausnahmen aufgeführten Komponenten.

4. AUSNAHMEN

Die Volvo Werkgarantie Plus erstreckt sich nicht auf Teile, die bei normalen Service- und Wartungsarbeiten eingestellt oder ausgetauscht werden müssen (es sei denn, die Arbeiten sind als direkte Folge eines Herstellungsfehlers eines von der Volvo Werkgarantie Plus umfassten Bauteils erforderlich). Dabei handelt es sich um Folgendes:

- Verbrauchsartikel wie Öl, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Waschflüssigkeit, Kältemittel und sonstigen Flüssigkeiten
- Scheibenwischerblätter
- Ölfilter, Luftfilter, Pollenfilter und Kraftstofffilter
- Glühlampen (innen und außen)
- Treibriemen - Austausch oder Einstellung
- Radeinstellung und -auswuchtung
- Nicht autorisiertes Motor-Tuning
- Zündkerzen
- Verschleißbedingter Austausch von Bremsbelägen, Bremssätteln und Bremsscheiben

Volvo übernimmt keine Verantwortung für Reparaturen oder Austauscharbeiten, die direkt aufgrund eines der folgenden Umstände erforderlich sind:

- Normaler Verschleiß
- Das Fahrzeug wurde nicht entsprechend dem Serviceprogramm und den Wartungsanweisungen von Volvo gewartet oder genutzt
- Es wurden andere als von Volvo vorgeschriebene (oder qualitativ gleichwertige) Teile bzw. Flüssigkeiten verwendet
- Durch Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder falsche Verwendung verursachte Schäden
- Beliebige Veränderungen am Fahrzeug oder an Fahrzeugteilen, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - Motor-

Tuning, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen sind

- Das Mischen von verschiedenen Kraftstofftypen oder die Verwendung von nicht empfohlenem Kraftstoff; dies gilt für alle Motoren
- Unfallreparaturen anhand von Methoden, die vom Fahrzeughersteller nicht genehmigt worden sind
- Schäden, die durch Faktoren verursacht werden, die außerhalb der Kontrolle von Volvo liegen u.A. industrielle Niederschläge, Sturm- und Hagelschäden, sauren Regen, Vogelkot und Überschwemmungen

Ebenfalls nicht gedeckt sind:

- Schäden an Sitzbezügen, die durch eine nicht originalgetreue Lederpflege verursacht wurden. (Die Ledersitzbezüge von Volvo sind von hoher Premiumqualität und müssen mit Volvo Original-Lederreiniger gepflegt werden. Das Volvo Original-Lederpflegeset hält das Leder weich, wenn es verwendet wird. Wenden Sie sich an Ihren Volvo Partner für weitere Informationen zum Lederpflegeset)
- Hybridbatterien*
- Fehler oder Abweichungen des Karosserielacks*
- Rostschäden*

*Es gelten separate Leistungen der Rostschutzgarantie, Lackgarantie bzw. Hybridbatterie-Garantie gemäß den Bedingungen wie im Service- und Garantieheft des Fahrzeuges beschrieben.

Zeitverluste, Einkommensverluste Unannehmlichkeiten, versäumte Termine oder sonstige Folgeschäden jedweder Art, die Sie oder Dritte aufgrund eines durch diese Volvo Werkgarantie Plus für Volvo-Fahrzeuge abgedeckten Schadens erleiden, sind nicht im Deckungsumfang dieser Werksgarantie enthalten.

5. INANSPRUCHNAHME

Bitte bringen Sie Ihr Volvo-Fahrzeug so bald wie möglich zu einer Volvo-Vertragswerkstatt, nachdem Sie einen Fehler bemerkt haben. Bitten Sie die Volvo-Werkstatt, Ihnen die Ursache der Störung mitzuteilen. Wenn die Beanstandung von der Volvo Werkgarantie

Plus gedeckt ist, wird die Volvo-Vertragswerkstatt den Fehler ohne Kosten für Sie beheben.

Die Intervalle und der Umfang der regelmäßigen Wartungsarbeiten haben den Empfehlungen von Volvo zu entsprechen, die im Service- und Garantieheft zu finden sind, um die Gültigkeit dieser Garantie aufrechtzuerhalten. Bitte beachten Sie, dass jedes Service mit einer maximalen Abweichung von ± 1 Monat oder ± 1.250 km zum angegebenen Serviceintervall durchgeführt werden muss. Bei Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Wartungsintervalle entfällt die Leistungspflicht von Volvo Car AB nach dieser Volvo Werksgarantie Plus.

6. ÜBERTRAGUNG DER GARANTIE:

Die Volvo Werksgarantie Plus geht auf Rechtsnachfolger im Eigentum des Volvo-Fahrzeuges über. Bitte vergewissern Sie sich, dass alle Unterlagen an den neuen Halter weitergegeben werden.

7. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT:

Die Volvo Werksgarantie Plus gilt in Europa, einschließlich der Gebiete von Andorra, Österreich, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Ungarn und Weißrussland, Monaco, Montenegro, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, die Niederlande, die Türkei und das Vereinigte Königreich.

8. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Volvo Werksgarantie Plus beinhaltet keine Verpflichtung des autorisierten Volvo Vertragspartners, der autorisierten Volvo-Vertragswerkstatt oder von Volvo Car Austria, Zeitverluste, Einkommensverluste Unannehmlichkeiten, versäumte Termine oder sonstige Folgeschäden jedweder Art zu ersetzen, die aufgrund eines durch diese Volvo Werksgarantie Plus für Volvo-Fahrzeuge abgedeckten Schadens vom Halter des Volvo-

Fahrzeuges und/oder dritten erlitten werden. Ebenfalls nicht im Deckungsumfang dieser Werksgarantie enthalten sind Schäden, die dadurch entstehen, dass das Volvo-Fahrzeug der Werkstatt übergeben wird und/oder das Volvo-Fahrzeug während der Zeit, in der es sich in der Obhut der Werkstatt befindet, nicht genutzt werden kann.

Nichts in den Bedingungen dieser Volvo Werksgarantie Plus schließt gesetzliche, Gewährleistungsverpflichtungen, Rechte oder Rechtsbehelfe aus, schränkt sie ein oder ändert sie ab, die durch zwingendes geltendes Recht impliziert oder auferlegt werden und die nicht rechtmäßig ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.